

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 488/2013/HE/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 25.11.2013
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Heist	09.12.2013	öffentlich

Bericht über die Annahme von Spenden

Sachverhalt:

Nach § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden annehmen oder an Dritte vermitteln. Nach § 2 Hauptsatzung ist die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung einer Spende bis zu einem Wert von 5.000 € auf den Bürgermeister übertragen worden.

Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, die über 50 € hinausgehen, ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Jahr 2013 sind bisher folgende Spenden eingegangen:

Datum	Name des Spenders	Zweck	Betrag
01.02.2013	Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG	Spende für die Jugendfeuerwehr	200,00 €
19.02.2013	ALBE Logistik u. Trade GmbH	Spende für Grundschule	580,00 €
26.03.2013	Privatperson F. aus Heist	Spende für soziale Zwecke	200,00 €
21.05.2013	CCS Solution GmbH	Spende für Grundschule	172,60 €
01.07.2013	verschiedene Spender	Spende für Brandopfer	300,00 €
22.11.2013	Raiffeisenbank Elbmarsch eG	Spende für die Feuerwehr	250,00 €

Finanzierung:

- entfällt -

Beschlussvorschlag:

Von den Spenden und Zuwendungen, die im Jahr 2013 angenommen oder vermittelt wurden, wird Kenntnis genommen.

Neumann